

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2013

Nr. 2013/1337

Solothurn, Entlastung West: Ingenieurgemeinschaft Leporello / Vereinbarung

1. Feststellungen

Der Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Verkehr und Tiefbau, und die Ingenieurgemeinschaft (IG) Leporello – bestehend aus Gruner AG, Gruner Ingenieure AG und Fürst Laffranchi Bauingenieure GmbH (IGL) – schlossen am 17. Juni 2005 einen Vertrag für Ingenieurleistungen ab. Inhalt des Vertrages waren die Projektierung und örtliche Bauleitung des Projektes Solothurn, Entlastung West (SEW). Das Projekt umfasste zahlreiche Teilprojekte, insbesondere das Baulos 1 (Aarebrücke), Baulos 2 (Aaresteg), Baulos 3 (Tunnel Gibelin), Baulos 4 (offene Strecke), Baulos 5 (Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen) und das Baulos 6 (GEP/WAR Leitungen).

Während der Ausführung und nach Beendigung der Bauarbeiten kam es zu Problemen und Mängeln, welche zu verschiedenen Forderungen und Gegenforderungen der Vertragsparteien führten. Die Summe der Forderungen und Gegenforderungen betrug rund 21,0 Mio. Franken. Insbesondere forderte die ARGE Solothurn West rund 15,2 Mio. Franken für behauptete Mehraufwendungen für den Bau der Aarebrücke ("Brückenstreit"). Mit der Genehmigung des Vergleichs zwischen dem Kanton Solothurn und der ARGE Solothurn West (RRB Nr. 2013/574 vom 26. März 2013) konnte dieser Hauptstreitpunkt abgeschrieben werden.

Im Weiteren kam es auch in anderen Baulosen zu unvorhergesehenen Mehrkosten. Für einen Teil dieser Mehrkosten hat der Kanton bei der für die Projektierung und die Bauleitung verantwortlichen Ingenieurgemeinschaft IGL Regressforderungen geltend gemacht. Zwecks Klärung der Verantwortlichkeiten wurden für die beim Bau der Kanalisationsleitungen (Baulos 6) entstandenen Mehrkosten ein Expertengutachten und ein Schlichtungsverfahren durchgeführt.

Mit dem Ziel, alle zwischen dem Kanton Solothurn und der IG Leporello bestehenden Forderungen zu bereinigen, haben sich das Bau- und Justizdepartement und die IG Leporello per Saldo aller Ansprüche auf eine Summe von 1,5 Mio. Franken geeinigt. Der Betrag ist von der IG Leporello innert 30 Tagen zu bezahlen.

Somit sind die mit dem Bau der Entlastung West verbundenen Streitigkeiten von rund 21,0 Mio. Franken weitgehend abgeschlossen. Offen bleiben noch Forderungen der Bauherrschaft in der Höhe von Fr. 440'000.00. Diese werden nun gegenüber den an der Projektierung und am Bau der schadhafte Kanalisation beteiligten Geologen bzw. Bauunternehmung auf Basis des bestehenden Schlichtungsvorschlages geltend gemacht. Entsprechende Verhandlungen wurden eingeleitet.

Ursprünglich war vorgesehen, dem Kantonsrat in der Juni-Session 2013 einen Zusatzkredit zur formellen Genehmigung vorzulegen. Neu soll der Zusatzkredit dem Kantonsrat erst vorgelegt werden, sobald auch die erwähnten Restforderungen bereinigt sind.

2. Erwägungen

Der Betrag von 1,5 Mio. Franken wurde auf der Grundlage des Ergebnisses des Streitschlichtverfahrens ausgehandelt und trägt allen Umständen Rechnung.

3. Beschluss

- 3.1 Der beiliegenden Vereinbarung "Projekt Solothurn, Entlastung West" zwischen der IG Leporello und dem Kanton Solothurn vom 19. Juni 2013 wird zugestimmt.
- 3.2 Die Summe von 1,5 Mio. Franken ist dem Konto 5010.000, Projekt Nr. 2TK.00341.03 (A 60059), gutzuschreiben.
- 3.3 Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt, die verbleibenden Forderungen mit seinen Vertragsparteien zu bereinigen und ermächtigt, die entsprechenden Vereinbarungen zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vereinbarung "Projekt Solothurn, Entlastung West" vom 19. Juni 2013

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (hei/scs)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Medien (jae)